

Öffentlicher Teil:

1. Gemeinschaftsschule Langenau
- Ganztagsbetreuung ab Schuljahr 2018/2019
2. Verbandsförderschule - Umzug in die Albecker-Tor-Schule
3. Schulsozialarbeit
4. 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des
Verwaltungsverbands Langenau - Auslegungsbeschluss
5. Vergabe von Sanierungsmaßnahmen an den
Gemeindeverbindungsstraßen und gemeindlichen Feldwegen
6. Sonstiges / Bekanntgaben

§ 1

Gemeinschaftsschule Langenau - Ganztagsbetreuung ab Schuljahr 2018/2019

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsschule Langenau bietet derzeit die gebundene Ganztageschule an vier Nachmittagen in der Woche an.

Die Schulleitung hat in ihren Schulgremien (Gesamtlehrerkonferenz, Schulkonferenz) den Sachverhalt thematisiert und beschlossen, dass zukünftig ab dem Schuljahr 2018/2019 ein Antrag für einen Ganztagesbetrieb an drei Tagen mit jeweils 8 Zeitstunden gestellt wird.

Damit entfällt die Ganztagesbetreuung an einem Nachmittag.

Siehe hierzu auch in der Anlage den Antrag der Gemeinschaftsschule auf Reduzierung der Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2018/2019.

Der Rektor der Gemeinschaftsschule, Herr Andritschke, erläutert die Gründe für die Reduzierung des Ganztagsbetriebs auf 3 Tage. Er teilt dem Gremium mit, dass zum einen eine Kollision mit dem Konfirmandenunterricht besteht. In der Regel haben die 6. und 7. Klassen immer mittwochs Konfirmandenunterricht. Teilweise mussten diese auch schon vom Unterricht befreit werden.

Weiterhin erklärt Herr Andritschke, dass die Lehrerfortbildung in der Regel mittwochs durchgeführt wird. Da auch an diesem Tag Nachmittagsunterricht an der Gemeinschaftsschule gehalten wird, haben die Lehrer der Gemeinschaftsschule kaum Möglichkeiten für Fortbildungsmaßnahmen.

Außerdem wurde auch von den Eltern die Initiative ergriffen, dass lediglich noch 3 Nachmittage unterrichtet werden soll, da diese der Meinung sind, dass 4 Nachmittage oftmals zu viel für die Schüler ist.

Als weiteren Grund, warum die Ganztageschule auf 3 Nachmittage reduziert wurde ist auch, dass lt. Herr Andritschke es immer schwieriger wird, entsprechende qualifizierte Jugendbegleiter für die Nachmittagsbetreuung zu erhalten.

Auf Nachfrage erklärt Herr Andritschke, dass für die Kinder, die zukünftig am Mittwochnachmittag eine Betreuung benötigen, diese Betreuung auch an der Schule erhalten.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob mit der Reduzierung auch weniger Unterricht stattfindet, erklärt Herr Andritschke, dass es ca. 2 Stunden weniger Unterricht sind. Wobei vor allem die bisher angebotenen AG's wegfallen werden.

Weiterhin wird aus dem Gremium nachgefragt, ob evtl. der Unterricht an 4 Nachmittagen auch ein Grund dafür ist, dass die Gemeinschaftsschule von den Eltern weniger angenommen wird. Dies ist lt. Herrn Andritschke nicht der Grund.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig -

beschlossen:

1. Der Verwaltungsverband stellt beim staatlichen Schulamt einen Antrag, dass ab dem Schuljahr 2018/2019 an der Gemeinschaftsschule in Langenau noch ein Ganztagesbetrieb an 3 Tagen mit jeweils 8 Zeitstunden gestellt wird.
Damit entfällt die Ganztagesbetreuung an 1 Nachmittag.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

§ 2

Verbandsförderschule – Umzug in die Albecker-Tor-Schule

Sachverhalt:

In der Schulentwicklungsplanung 2013 wurde beschlossen, dass mittelfristig die Verbandsförderschule vom Schulgebäude „Auf der Reutte“ in die Albecker-Tor-Schule umziehen soll. Am 17.11.2016 wurde in der Verbandsversammlung beschlossen, dass die Maßnahme im Schuljahr 2017/2018 umgesetzt wird.

Am 23.11.2017 hat die Verbandsversammlung den entsprechenden Baubeschluss getroffen.

Die Kostenberechnung der oben genannten Maßnahme wurde mit einer Summe von 228.264,71 € veranschlagt. Hierbei ist zu beachten, dass die Bagatellgrenze für die Schulbauförderung bei 200.000 € der anrechenbaren Kosten liegt. Eigenkosten des Trägers werden nicht als anrechenbare Kosten akzeptiert.

In der Gesamtsumme der oben genannten Kosten sind auch die Aufwendungen für die Planung der Maßnahme, die vom Verwaltungsverband Langenau durchgeführt wird, enthalten. Bei dieser Kostengruppe wird von rd. 25.000 € ausgegangen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kostengruppe 700 (Planungskosten) nicht angerechnet wird, weil der Verwaltungsverband Langenau als Träger die Maßnahme selber plant. Damit handelt es sich bei diesen Kosten um Eigenkosten.

Weiterhin ist bei der Ausführung der Maßnahme damit zu rechnen, dass auch in der Gesamtsumme verschiedene Kosten nicht angerechnet oder nur zum Teil angerechnet werden.

Aus den oben genannten Gründen ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die tatsächlichen Kosten die Bagatellgrenze von rd. 200.000 € zwar überschreiten, die anrechenbaren Kosten jedoch unter dieser Bagatellgrenze bleiben werden. Aus diesem Grund ist nach dem derzeitigen Stand davon auszugehen, dass ein Zuschuss, der mit rd. 45 % berechnet wurde, voraussichtlich nicht gewährt wird.

Von Seiten der Verwaltung wurde, nachdem der Baubeschluss am 23.11.2017 gefasst wurde, am 01.12.2017 beim Land Baden-Württemberg eine Verlagerung der Verbandsförderschule vom Standort „Reutte“ an die Albecker-Tor-Schule beantragt. Dieser Antrag ist bis zum derzeitigen Zeitpunkt vom Land noch nicht beschieden. Der Umzug wird aber vom staatl. Schulamt Biberach wie auch vom Regierungspräsidium befürwortet.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist mit einem Bescheid für den Umzug voraussichtlich frühestens Ende Mai/Anfang Juni 2018 zu rechnen. Erst danach kann die Schulbauförderung beantragt und die Maßnahme begonnen werden.

Damit wäre aber der zeitliche Rahmen für einen Umbau und für einen Umzug der Verbandsförderschule bis zum Anfang des Schuljahrs 2018/2019 nicht mehr möglich.

Von Seiten der Verwaltung wurden auch schon Gespräche mit den beteiligten Schulleitern geführt. Beide haben übereinstimmend erklärt, dass damit ein Umzug der Verbandsförderschule erst zum Schuljahr 2019/2020 aus ihrer Sicht möglich wäre. Damit müsste die Verbandsförderschule ein weiteres Jahr am Standort „Auf der Reutte“ bleiben.

Nachdem die Schülerzahlen für die Anmeldung der Gemeinschaftsschule mittlerweile vorliegen und die Gemeinschaftsschule 38 Anmeldungen (d. h. Zweizügigkeit für das kommende Schuljahr) vorweisen kann, wird die räumliche Situation auch aufgrund des Ganztagsbetriebs der Gemeinschaftsschule wie auch der Werkrealschule überaus beengt. Deshalb müsste nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich am Standort „Auf der Reutte“ für das kommende Schuljahr eine Containerlösung durchgeführt werden. Dies würde ebenfalls hohe Kosten nach sich ziehen.

Aufgrund der oben genannten Argumentation schlägt die Verwaltung vor, dass die Baumaßnahmen an der Albecker-Tor-Schule für den Umzug der Verbandsförderschule zeitnah vergeben werden und umgesetzt wird. Damit wäre nach Aussage des Verbandsbauamts ein Umzug der Verbandsförderschule zum Schuljahr 2018/2019 in die Albecker-Tor-Schule möglich. Damit könnte auch von der Containerlösung am Standort „Auf der Reutte“ abgesehen werden.

Herr Andritschke erläutert aus Sicht der Gemeinschaftsschule den Sachverhalt. Aus dem Gremium wurde nachgefragt, wie lange die Raumkapazität an der Gemeinschaftsschule für die Gemeinschaftsschule ausreicht, wenn die Verbandsförderschule ausgezogen ist. Dies kann Herr Andritschke nicht genau benennen. Er erklärt aber, dass mit Sicherheit zusätzliche Räume notwendig werden, wenn die gesamte Schule als Gemeinschaftsschule geführt wird.

Herr BM Salemi erklärt, dass aus seiner Sicht die Maßnahme beschlossen werden soll, da nach den derzeitigen Erkenntnissen keine Zuschüsse fließen werden und damit auch eine Zeiteinsparung bei den Umbaumaßnahmen möglich ist.

Herr GF Schmid erklärt dem Gremium, dass Herr BM Engler (Weidenstetten) schriftlich angefragt hat, ob ein Zusammenfassen der o.g. Maßnahme mit dem Bau eines Lernateliers an der Gemeinschaftsschule möglich ist um damit die Bagatellgrenze für Zuschüsse zu überschreiten. Dies wird verneint, da dies Maßnahmen an unterschiedlichen Schulen sind.

Der Sachverhalt wurde vorberaten und mit 8 : 2 Stimmen zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig -

beschlossen:

1. Mit der Baumaßnahme für den Umzug der Verbandsförderschule in die Albecker-Tor-Schule wird zeitnah begonnen und die Maßnahme ausgeschrieben.
2. Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, werden die mit dieser Maßnahme im Zusammenhang stehenden Vergaben vom Verwaltungsrat auf den Verbandsvorsitzenden delegiert.
3. Da nach derzeitigem Stand keine Schulbauförderung möglich ist, wird auf einen Förderantrag verzichtet.

§ 3
Schulsozialarbeit

Sachverhalt:

In der Bürgermeisterdienst-Besprechung am 20.02.2018 wurde von der Geschäftsführung des Verwaltungsverbands Langenau mitgeteilt, dass aufgrund der Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung festgestellt wurde, dass die Schulsozialarbeit in Langenau neu aufgestellt werden sollte. Das Thema Schulsozialarbeit sollte insbesondere aufgrund der vom Land genehmigten zusätzlichen Stellenmehrung von 0,75 Stellen neu evaluiert werden.

Die Stellenmehrung ist eine Forderung der Rektoren der Langenauer Schulen aufgrund des zunehmenden Bedarfs im Bereich der Schulsozialarbeit. Von Seiten der Langenauer Schulen wird eine Erhöhung um 1,0 Stellen gefordert.

In der Bürgermeisterdienst-Besprechung am 20.02.2018 wurde von Seiten der Geschäftsführung angeregt, zukünftig einen Dienstleister für die Schulsozialarbeit mit einzubeziehen.

Die Dienstleistung umfasst zukünftig die Betreuung und Führung der Schulsozialarbeiter. Weiterhin sind Seminare, Ausstattung u. ä. enthalten. Im gesamten Alb-Donau-Kreis (Blaustein, Dornstadt, Laichingen etc.) wird diese Dienstleistung von den Kommunen mit Oberlin e.V. durchgeführt. Lediglich der Verwaltungsverband Langenau hat bisher noch nicht auf einen Dienstleister zurückgegriffen.

Der Sachverhalt wurde auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung thematisiert. Hierbei wurde auch von den Rektoren der Langenauer Schulen die zunehmende Problemstellung an den Schulen und die damit stärkere Betreuung der Schüler durch die Schulsozialarbeit deutlich gemacht. Auch in diesem Gremium wurde eine Vergabe an einen Dienstleister als gut angesehen, da mit einem erfahrenen Dienstleister eine höhere Qualität in der Schulsozialarbeit möglich wäre.

In der Verwaltungsratssitzung am 16.04.2018 wurde von Vertretern des Oberlin e.V. die Dienstleistung im Gremium vorgestellt und diskutiert.

Zu der o.g. Sitzung wurde auch von Seiten der Geschäftsführung Angebote für diese Dienstleistung eingeholt. Hierbei wurde festgestellt, dass sich die Angebote der Dienstleister lediglich minimal unterscheiden. Von Seiten der Geschäftsführung wurde argumentiert, dass es sinnvoll wäre, die Dienstleistung an Oberlin e.V. zu vergeben, da der überwiegende Teil der Kommunen des Alb-Donau-Kreises mit Oberlin e.V. in diesem Bereich zusammenarbeitet.

Der Sachverhalt wurde am 16.04.2018 im Gremium vorbesprochen und zur Beschlussfassung empfohlen:

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig -

beschlossen:

1. Die Schulsozialarbeit wird ab September 2018 für das neue Schuljahr 2018/2019 an Oberlin e.V. vergeben.
2. Der Verwaltungsverband wird beim Land Baden-Württemberg eine weitere Erhöhung um 0,25 Stellen beantragen.
3. Von Seiten der Verwaltung werden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau
Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 2 BauGB und Europarechtsanpassungsgesetz sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Sofern der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, bedarf er nicht der Genehmigung. Er ist lediglich nach dem Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und dem Landratsamt gem. § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

Nach § 2a BauGB ist zusätzlich ein Umweltbericht zu erstellen. Sofern der Umweltbericht gleichzeitig mit Fortschreibung des Flächennutzungsplans erarbeitet wird, kann dieser bei der Weiterführung der Bebauungsplanung ergänzt und verwendet werden. Eine Neuaufstellung ist dann entbehrlich und beschleunigt das Bebauungsplanverfahren.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 06.02.2018 beschlossen, eine 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Daraufhin wurden alle Verbandsgemeinden auf diese 21. Fortschreibung hingewiesen. Folgende Anträge auf Änderung des Flächennutzungsplans liegen vor:

1. **Gemarkung Asselfingen**

Erweiterung Gewerbegebiet „Öllinger Weg“

Erweiterung gesamt 1,24 ha

(siehe Lageplan Nr. 1 vom 23.11.2017)

2. **Gemarkung Ballendorf**

Wohnbaufläche „Hinter den Gärten“

Verschiebung einer Fläche von 0,187 ha

(siehe Lageplan Nr. 2 vom 23.11.2017)

3. **Gemarkung Ballendorf**

Erweiterung Gewerbegebiet „Beim Kaisersbaum“

Erweiterung gesamt 1,67 ha

(siehe Lageplan Nr. 3 vom 23.11.2017/09.04.2018)

4. **Gemarkung Bernstadt**

Erweiterung Gewerbegebiet „Herdgasse“

Erweiterung gesamt 0,27 ha

(siehe Lageplan Nr. 4 vom 23.11.2017)

5. **Gemarkung Holzkirch**

Neuausweisung Misch/Dorfgebiet „Hinter den Gärten“

Neuausweisung gesamt 1,7 ha

(siehe Lageplan Nr. 5 vom 23.11.2017)

6. **Gemarkung Stadt Langenau**

Wohnbaufläche „Breiter Weg III/Beim St. Jakobsweg“ –
Verschiebung von 2 Flächen von 0,76 ha und 0,28 ha gesamt 1,04 ha
(siehe Lageplan Nr. 6 vom 23.11.2017/09.04.2018)

7. **Gemarkung Albeck - Stadt Langenau**

Neuausweisung Sonderfläche „Recyclinganlage Albeck“
Neuausweisung einer Fläche von 3,7 ha
(siehe Lageplan Nr. 7 vom 23.11.2017)

8. **Gemarkung Neenstetten**

Erweiterung Gewerbegebiet „Schrankenweg“
Erweiterung gesamt 1,0 ha
(siehe Lageplan Nr. 8 vom 23.11.2017)

9. **Gemarkung Rammingen**

Erweiterung Gewerbegebiet „Breite“
Erweiterung gesamt 1,0 ha
(siehe Lageplan Nr. 9 vom 23.11.2017)

10. **Gemarkung Öllingen**

Erweiterung Mischgebiet Ortsrand
Erweiterung gesamt rd. 0,2 ha
(siehe Lageplan Nr. 10 vom 23.11.2017)

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde in den Mitteilungsblättern vom 15.02./16.02.2018 öffentlich bekannt gemacht. Bei dem Erläuterungstermin am 01.03.2018 waren sechs Personen anwesend, die keine Anregungen vorgebracht haben.

Die Behördenbeteiligung erfolgte mit Schreiben vom 09.02.2018. Mit den eingegangenen Stellungnahmen sind die aus der Anlage ersichtlichen Anregungen vorgebracht worden. Hierzu nimmt die Verwaltung aus der in der Anlage ersichtlichen Form Stellung.

Die Gemeinden, die von der 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans betroffen sind, wurden von den Anregungen und der Stellungnahme der Verwaltung informiert. Eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn die Planung nicht die zu berücksichtigenden öffentlichen Belange, wie zum Beispiel der Landes- oder Raumplanung, widerspricht. Aufgrund verschiedener Anregungen wurde der Vorentwurf wie folgt geändert.

1. **Gemarkung Ballendorf**

Erweiterung Gewerbegebiet „Beim Kaisersbaum“

Ursprünglich war vorgesehen, das bestehende Gewerbegebiet „Beim Kaisersbaum“ um eine Fläche von 1 ha nach Norden zu erweitern. Die an das bestehende Gewerbegebiet nordwestlich angrenzende Fläche (0,67 ha) befindet sich im Eigentum der Fa. AWG und steht dieser als Erweiterungsfläche zur Verfügung. Diese Fläche ist bisher im FNP nicht als Gewerbefläche ausgewiesen. Auf Anregung des LRA Alb-Donau-Kreis (FD Landwirtschaft) sollte diese Fläche im Zuge der FNP Fortschreibung als Gewerbefläche mit ausgewiesen werden. Die Fläche wird

derzeit von der Fa. AWG als Parkplatz genutzt. Durch das Einbeziehen dieser Fläche wird die neu ausgewiesene Fläche am Bestand sinnvoll arrondiert.

Somit wird eine Gesamtfläche von 1,67 ha als Gewerbeflächenerweiterung ausgewiesen.

2. Gemarkung Stadt Langenau Wohnbaufläche „Breiter Weg III/Beim St. Jakobsweg“

Ursprünglich war geplant, dass im Bereich Galgenberg/Pfannenstiel eine Wohnbaufläche von 3,5 ha herausgenommen wird und die Wohnbaufläche „Breiter Weg III/Beim St. Jakobsweg“ um diese Fläche erweitert wird.

Im Rahmen des Vorverfahrens zum Flächennutzungsplanverfahren haben drei angrenzende Landwirte Einwendungen gegen die Umsetzung der o.g. Maßnahme erhoben, da sie die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten ihrer landwirtschaftlichen Anwesen gefährdet sahen.

Der Gemeinderat der Stadt Langenau hat in seiner Sitzung am 23.03.2018 beschlossen, die Flst. 1770 und 1771 aus dem ursprünglichen Entwurf des Flächennutzungsplans, der eine Ausweisung und Verschiebung vorsah, herauszunehmen. Weiterhin wurde beschlossen, dass im Bereich der westlichen Bestandsbebauung zukünftig ein Zwischenwert von 15% Geruchsstundenbelastung festzulegen ist.

Damit wird die weitere Entwicklungsmöglichkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Anwesen weiterhin gewährleistet.

Damit wird die ursprünglich vorgesehene Fläche von 3,5 ha auf 1,07 ha reduziert. Als Kompensationsfläche werden 0,76 ha Wohnbaufläche im Bereich Galgenberg/Pfannenstiel und 0,28 ha Breiter Weg/Steingruben aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Zu diesen Vorschlägen der Verwaltung und den Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen besteht Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig -

beschlossen:

1. Die aus der Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen für die einzelnen Plangebiete werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen und soweit erforderlich in die Begründung und den Umweltbericht aufgenommen. Im weiteren Verfahren findet diese Beachtung.
2. Der Entwurf der 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom 19.12.2017/09.04.2018 und Umweltbericht vom 09.04.2018 wird mit folgenden Änderungen öffentlich ausgelegt:
 - a.) Gemarkung Ballendorf
Erweiterung Gewerbegebiet „Beim Kaisersbaum“ (Stand 09.04.2018)
 - b. Gemarkung Stadt Langenau
Wohnbaufläche „Breiter Weg III/Beim St. Jakobsweg“ (Stand 09.04.2018)

Vergabe von Sanierungsmaßnahmen an den Gemeindeverbindungsstraßen
und gemeindlichen Feldwegen

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat hat am 18.10.2017 die Aufnahme folgender Unterhaltungsmaßnahmen in die Haushaltsplanung 2017 beschlossen:

1. GVS 8.27 – Rohngraben		
Deckenverstärkung	Kostenansatz	95.000 €
2. GVS 9.2 Neenstetten – Altheim (Alb)		
Punktueller Sanierung	Kostenansatz	3.000 €
3. GVS 1.1 bis 5.2 Söglingen – Börslingen		
Bankettsanierung	Kostenansatz	8.000 €
4. GVS – diverse Bankette	Kostenansatz	10.000 €

Weitere Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen gemeindlichen Feldwegen.

Auf Wunsch der Verbandsgemeinden werden zusammen mit den Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der Gemeindeverbindungsstraßen auch die baugleichen Unterhaltungsmaßnahmen an gemeindlichen Feldwegen ausgeschrieben.

Die Maßnahmen wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind vier Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Firma Eckle mit einer Angebotssumme von 417.243,17 €.

Der zweitgünstigste Bieter hatte eine Angebotssumme von 418.506,33 €.

Die Gesamthaushaltsansätze betragen 467.310,73 €.

Die Angebotssummen verteilen sich auf folgende Auftraggeber:

Verwaltungsverband Langenau	89.904,94 €
Gemeinde Holz Kirch	61.143,62 €
Stadt Langenau	75.455,65 €
Gemeinde Asselfingen	59.309,05 €
Gemeinde Rammingen	86.295,11 €
Gemeinde Breitingen	45.134,80 €

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig -

beschlossen:

Die Unterhaltungsmaßnahmen 2018 an Gemeindeverbindungsstraßen und an gemeindlichen Feldwegen werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Eckle GmbH, Kiesgräble 16, 89129 Langenau zum Angebotspreis von 417.243,17 € erteilt. Hiervon entfallen auf die Auftraggeber

Verwaltungsverband Langenau	89.904,94 €
Gemeinde Holz Kirch	61.143,62 €
Stadt Langenau	75.455,65 €
Gemeinde Asselfingen	59.309,05 €
Gemeinde Rammingen	86.295,11 €
Gemeinde Breitingen	45.134,80 €

§ 6

Sonstiges / Bekanntgaben

Der Verbandsvorsitzende, Herr BM Häcker, gibt bekannt, dass am 16.05.2018 eine Info-Veranstaltung bei KIRU stattfindet. Hierzu sind Bürgermeister, Gemeinderäte und die interessierte Bürgerschaft eingeladen. KIRU möchte hier verschiedene Zukunftstechnologien vorstellen. Eine Anmeldung hierfür ist erforderlich

Geschäftsführer:

Verbandsvorsitzender:

Verwaltungsrat: